

## Waschbecken, Abortschüsseln, Bidets

Kalk- bzw. Urinsteinansätze entfernen WC-Reiniger <Durgol> oder <Oeko-Putzessig>. Rissige oder gesprungene Becken sind vom Mieter zu ersetzen, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn keine Schuld trifft. Klosettsitz und -deckel behalten ihren Glanz, wenn sie regelmässig mit Seifenwasser gewaschen und nachher mit einer Wachscrème aufpoliert werden. Verstopfte Ablaufrohre und Siphons in Küche und Bad werden wieder frei mit dem Saugstöpsel oder <Rohrvit> (Druckluftdose).

## Chromarmaturen, Chromstahlpültische

Kalk ist der grösste Feind des Chroms. Eine dauernde und vollständige Entkalkung ist daher unerlässlich. An den Mündungen der Auslaufhahnen und an der Unterseite der Chromarmaturen setzt sich besonders gern Kalk an. Reinigung mit <Durgol ME>. Zerkratzte und matt gewordene Spültische werden mit <Respo Spezial>, <Inox-Crème Franke> oder <Vepochrom> wieder auf Hochglanz gebracht.

## Kühlschrank

Je nach Modell alle 2–3 Wochen abtauen und gründlich reinigen. Tiefkühlschränke oder Tiefkühlfächer abtauen gemäss Gebrauchsanweisung.

## Kochherd

Backkrusten (schwarzbraune Flecken) an Kochplatten, Gasbrennern und im Backofen sind gründlich zu entfernen. Empfehlenswert hiezu ist <Herdolin> oder <K2r-Backofenspray> oder <Krustex>. In hartnäckigen Fällen ist das Verfahren zu wiederholen.

Die Pflege der Herdplatten mit <Electrol> oder <Krustex> erhöht deren Lebensdauer.

Gesprungene, bombierte oder vom Rost beschädigte Herdplatten sind vom Mieter auf seine Kosten zu ersetzen, es sei denn, dass Gründe geltend gemacht werden können, die ihn davon entlasten.

Die Reinigung der Küchenventilatoren und der Abluftfilter soll mindestens vierteljährlich geschehen.

## Warmwasserapparate (Boiler, Durchlauferhitzer)

Der betriebsnotwendige Unterhalt und die regelmässige Entkalkung dieser Apparate (alle 5 Jahre) ist (anderslautende Vereinbarungen vorbehalten) Sache des Mieters. Die Arbeiten müssen von einem konzessionierten Fachgeschäft ausgeführt werden.

## Böden

Ausser der täglichen Pflege wird empfohlen:

- Versiegelte Parkettböden je nach Bedarf mit <Hart-Wax> oder <Selbstglanz-Emulsion> kräftig wachsen. Alle 2–3 Jahre mit <Wega-Cleaner> leicht aufwaschen und nachwachsen (nie mit Stahlspänen behandeln).
- Unversiegelte Parkettböden nach Bedarf spänen und mit Flüssigwachs wixsen und blochen. Kunststoffböden je nach Bedarf mit lauwarmem Seifenwasser aufwaschen und leicht einwachsen.
- Klinkerböden, Plättliböden, Zement- (Balkone) und Kunststeinböden mit lauwarmem Seifenwasser (Schmierseife) aufwaschen.
- Spannteppiche nach Bedarf mit Seifenschaum reinigen. Vor dem Auszug sind diese durch den Fachmann, vorzugsweise mit dem Extraktionsverfahren, reinigen zu lassen.

Für Schäden durch spitze Absätze oder durch Möbelstücke haftet der Mieter. Mit Unterlagscheiben können Druckschäden vermieden werden.